

Münchner Messer-Massaker – „Menschenopfer für Allah“



Von J. DANIELS | Der S-Bahn-Mörder von München-Grafring, der im Mai 2016 drei Menschen schwerstens verletzte und den Familienvater Siegfried W. tötete, ist vermutlich „psychisch gestört“ und damit höchstwahrscheinlich schuldunfähig. Er folgte den Stimmen „seines Gottes“. Vor dem Landgericht München II machte der Gutachter eine „bipolare affektive Störung“ des heute 28-jährigen S-Bahn-Killers (kleines Foto aus früheren Tagen) für die begangenen Gräueltaten verantwortlich.

Er tötete mithilfe eines Messers und lauten Allahu-Akbar-Rufen (PI-NEWS berichtete hier und hier) und war überzeugt davon, nur mit einem „Menschenopfer für Allah“ sei sein Wechsel zum Islam „vollständig“. Sein Ziel: Zum „Selbstschutz so viele Ungläubige wie möglich“ zu töten.

Keine konkrete Gefährdung

„Unser Paul ist kein Terrorist“, sagte der Großvater des mutmaßlichen Mörders aus Grünberg, Hessen. „Wir haben die Polizei gebeten, ihn in eine Klinik einzuweisen. Aber die Beamten lehnten das ab“, so der Großvater. Nach Angaben der Ermittler in München unternahmen die hessischen Kollegen nichts, weil keine „konkrete Gefährdung von ihm ausginge“. Sie rieten Paul H. jedoch, sich in ärztliche Behandlung in eine Psychiatrische Klinik in Gießen zu begeben – nicht zum ersten Mal übrigens! Am nächsten Tag entließ er sich unter der

„Einnahme vieler Amphetaminen“ selbst. Laut seiner Familie war er da schon längere Zeit „auf der schiefen Bahn“. Mit dieser fuhr er dann „auf dem Weg zu den Azoren“ zum S-Bahnhof nach München-Grafring. Der Islam-Chip in seinem Kopf befahl dem Neukonvertiten sodann, zu beten und den für ihn „Heiligen Boden des Bahnsteigs zu reinigen“.

In den Morgenstunden des 10. Mai steuerte er auf Manfred M. (56) zu, der gerade in die S-Bahn einstieg. H. stach laut Antragschrift „völlig unvermittelt“ mit einem zehn Zentimeter langen Messer in die Herzgegend von M., der eine offene Brustbeinftraktur erlitt. Der schwer Verletzte flüchtete in ein Taxi, verfolgt von Paul H., der wiederholt „Allahu Akbar schrie“. Einem weiteren Passanten stach er sodann in den Rücken. Trotz seiner sechs Zentimeter tiefen Wunde verfolgte Jens O. den Killer, konnte aber das anschließende Gottes-Attentat auf den Zeitungsaussträger Johannes B. (59) nicht verhindern, dessen Bein sofort – für immer – gelähmt war – „Allahu Akbar – Ihr seid alle Ungläubige“. Johannes B., der für den Rest seines Lebens einen Gehwagen benötigen wird, tritt als Nebenkläger in dem Prozess auf. Auch der couragierte Jens O., der den Täter trotz schwerster Verletzung weiter verfolgte, um Schlimmeres zu verhindern, wurde erneut am linken Unterarm verletzt.

„Köpfe für Allah – in dem Moment hat alles Sinn ergeben“ ...

Danach rannte Sozialhilfeempfänger Paul H. auf den Passanten Siegfried W. aus Wasserburg zu und durchtrennte dessen Halsvene. „Du bist ein Ungläubiger, du musst sterben. Lege dich hin“, befahl er und stach neunmal auf den Familienvater ein. Infolge versuchte Paul H., „den Kopf von Siegfried W. abzuschneiden“. Nur dann, so glaubte er, sei das „Menschenopfer komplett“. Auf dem Bahnhofsvorplatz ließ er sich festnehmen weil er glaubte, die Polizei bringe ihn „ins gelobte Land“.

Zum Prozessauftritt in München gab sich der „mutmaßliche“ S-

Bahn-Schlächter geständig, er bestätige fast jedes Detail, das ihm die Staatsanwaltschaft vorwirft. Auf Nachfragen des Richters gebe H. tiefe Einblicke in seine Psyche, in das „was möglicherweise ein Auslöser“ war. Mit dreizehn Jahren habe er mit Cannabis angefangen, fünf bis zehn Bongs am Tag, mit 14 wurde er zum ersten Mal mit Haschisch erwischt. Seit er 21 war, trinke er drei bis zehn Bier täglich. 2014 habe er dann bemerkt, dass etwas mit ihm nicht stimme. „Auf dem Bahnsteig kamen dann Menschen auf mich zu, ich dachte, sie wären von Allah gebracht worden, dass ich sie umbringe“, sagt H. Er wisse, dass dies Wahnsinn sei, in dem Moment habe aber „alles Sinn ergeben“.

Gemäß einem psychiatrischen Gutachten sei der 28-jährige Messer-Hesse schuldunfähig und stand laut der Aussage Innenminister Joachim Herrmanns „unter Drogeneinwirkung“. Wegen des Attests gibt es auch keine Anklage, der Staatsanwaltschaft liest lediglich eine „Antragsschrift“ vor. Für den Prozess sind fünf Verhandlungstage angesetzt, das Urteil wird voraussichtlich am 17. August fallen.

Vielleicht ist ein Übermaß an Religion doch mehr als ein psychosomatischer Defekt?